



Bewertungsbericht zur Akkreditierung

der Bachelor-Studiengänge

Architektur (B.Sc.)

Stadt- und Regionalplanung (B.Sc.)

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (B.Sc.)

sowie der Master-Studiengänge

Architektur (M.Sc.)

Stadt- und Regionalplanung (M.Sc.)

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung (M.Sc.)

an der Universität Kassel.

Begehung der Universität Kassel am 7./8.3.2007

Gutachtergruppe:

Prof'in Dr. Sabine Baumgart	Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung (federführende Gutachterin)
Prof. Dr. Hermann Behrens	Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Land- schaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und Bauingenieurwesen
Prof. Ulrich Königs	Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich Architektur, Design, Kunst
Joachim Faust	Hentrich-Petschnigg & Partner KG, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)

Koordinator: Volker Husberg, Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen / Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 27. Sitzung vom 14./15.5.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Bachelor-Studiengänge „**Architektur**“, „**Stadt- und Regionalplanung**“ und „**Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.6.2008** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.9.2012**.

Sollten die Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn die akkreditierte Studiengänge nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelor-Studiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Master-Studiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

Auflagen:

1. Zur Unterstützung der individuellen Studienplangestaltung ist eine fachliche und überfachliche Studienberatung strukturell, d.h. organisatorische und verbindliche Sicherstellung, für die Auswahl möglicher Fachkombinationen anzubieten.
2. Der Studiengang und seine Integration als eigenes Modell müssen für Quereinsteiger eindeutig strukturiert erkennbar sein.
3. Die in den Projekten enthaltenen fachübergreifenden methodischen Anteile, die v.a. dem C-Fächerkomplex zuzurechnen sind, sind im Studienplan zu definieren.
4. Die Struktur der Projekte und ihre Zugangsvoraussetzungen sowie verlässliche Abgrenzungen der Themen-, Kompetenzvermittlung und der anbietenden Lehrenden sind zu definieren.

5. Die Module sollten in ihren Inhalten besser strukturiert und konkretisiert werden. Dies bezieht sich sowohl auf Angebote des Studiengangs „Architektur“ als auch an der Schnittstelle zwischen Bachelor und Master.
6. Die kooperativen Lehrangebote sind transparenter und verbindlicher zu organisieren und zu vermitteln.
7. Die Leistungsanforderungen sind für Klausuren, Prüfungen und die Bachelor-Arbeit in Bezug auf den jeweiligen zeitlichen und inhaltlichen Umfang klarer zu definieren.

Empfehlungen für den Bachelor-Studiengang Architektur:

1. Die Möglichkeiten ergänzender fachlicher Lehrimporte sollten geprüft werden.

Empfehlungen für den Bachelor-Studiengang „Stadt- und Regionalplanung“

1. Die Möglichkeiten ergänzender fachlicher Lehrimporte in den Bereichen Immobilienwirtschaft und Ver- und Entsorgung sollten geprüft werden.

Empfehlungen für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“

1. Die Möglichkeiten ergänzender fachlicher Lehrimporte sollten geprüft werden.
2. Es sollte geprüft werden, von allen Bewerbern und Bewerberinnen zum Bachelor-Studiengang – wie an anderen vergleichbaren Studienstandorten – als Zulassungsvoraussetzung ein Vorpraktikum abzuverlangen, auch deshalb, um hinsichtlich des Master-Studienganges eine Ungleichbehandlung von internen und externen Bewerbern und Bewerberinnen zu vermeiden.

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen / Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 27. Sitzung vom 14./15.5.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Master-Studiengänge „**Architektur**“, „**Stadt- und Regionalplanung**“ und „**Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Es handelt sich **konsekutive** Master-Studiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.6.2008** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.9.2012**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelor-Studiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Master-Studiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

Auflagen:

1. Studienleistungen sind hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer fachlichen Orientierung als Zulassungsvoraussetzungen zum Master für interne und externe BewerberInnen zu definieren. Eine Ungleichbehandlung interner und externer Bewerber und Bewerberinnen ist – z.B. im Hinblick auf ein Vorpraktikum – auszuschließen.
2. Zur Unterstützung der individuellen Studienplangestaltung ist eine fachliche und überfachliche Studienberatung strukturell, d.h. organisatorische und verbindliche Sicherstellung, für die Auswahl möglicher Fachkombinationen anzubieten.

3. Der Studiengang und seine Integration als eigenes Modell müssen für Quereinsteiger eindeutig strukturiert erkennbar sein.
4. Die Struktur der Projekte und ihre Zugangsvoraussetzungen sowie verlässliche Abgrenzungen der Themen-, Kompetenzvermittlung und der anbietenden Lehrenden sind zu definieren.
5. Die Module sollten in ihren Inhalten besser strukturiert und konkretisiert werden. Dies bezieht sich sowohl auf Angebote des Studiengangs „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“ als auch an der Schnittstelle zwischen Bachelor und Master.
6. Die kooperativen Lehrangebote sind transparenter und verbindlicher zu organisieren und zu vermitteln.
7. Die Leistungsanforderungen sind für Klausuren, Prüfungen und die Master-Arbeit in Bezug auf den jeweiligen zeitlichen und inhaltlichen Umfang klarer zu definieren.

Empfehlungen für den Master-Studiengang „Architektur“

1. Die sehr große Breite des Master-Studiengangs mit den unterschiedlichen Vertiefungsschwerpunkten sollte dahingehend überdacht werden, ob man auf die explizite Benennung der Schwerpunkte, zumindest teilweise, verzichtet.
2. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master mit einer Note von 3,0 sollten überdacht werden.
3. Die Möglichkeiten ergänzender fachlicher Lehrimporte sollten geprüft werden.

Empfehlungen für den Master-Studiengang „Stadt- und Regionalplanung“

1. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master mit einer Note von 3,0 sollte überdacht werden.
2. Die Möglichkeiten ergänzender fachlicher Lehrimporte in den Bereichen Immobilienwirtschaft und Ver- und Entsorgung sollten geprüft werden.

Empfehlungen für den Master-Studiengang „Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung“

1. Die sehr große Breite des Master-Studiengangs mit den unterschiedlichen Vertiefungsschwerpunkten sollte dahingehend überdacht werden, ob man entweder auf die explizite Benennung der Schwerpunkte verzichtet oder aber auf weniger Schwerpunkte orientiert, die dafür deutlicher und nachvollziehbarer untersetzt werden. Die derzeitige Untersetzung der vier Schwerpunkte erscheint als nicht hinreichend.

2. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master mit einer Note von 3,0 sollte überdacht werden.
3. Die Möglichkeiten ergänzender fachlicher Lehrimporte sollten geprüft werden.

2. Profil und Ziele

Die neuen Studiengänge lösen Diplomstudiengänge ab, verfolgen aber das Ziel, den interdisziplinären Ansatz der drei Fächer weiterzuführen. Die Bachelor-Studiengänge beginnen jeweils zum Wintersemester, die Master-Studiengänge sowohl zum Winter- und zum Sommersemester.

Die drei konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengänge sind eng miteinander verzahnt. Dadurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Planung heute im Wesentlichen interdisziplinär und im Team bzw. in Netzwerken stattfindet, in den Architekten, Stadtplaner und Landschaftsplaner miteinander kooperieren. Die vorliegenden Studiengänge sollen – bei aller Eigenständigkeit ihrer fachlichen Abschlüsse – die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung in ihrem Verhältnis untereinander zu verstehen und entsprechende Lösungen im Team entwickeln und Planungsprozesse planen, durchführen und begleiten zu können.

In der Architektur und Landschaftsarchitektur fokussieren die Studiengänge auf die Zusammenhänge zwischen Form / Design, Bautechnik / Konstruktion, Ökonomie, Umwelt und Gesellschaft.

Bei der Stadtplanung und Landschaftsplanung stehen Strategien der Raumentwicklung und -gestaltung auch allen Maßstabsebenen im Vordergrund.

Für alle Studiengänge sind die gesellschaftliche Fundierung und die Umweltorientierung entscheidende Studienziele.

Architektur

Im **Bachelor-Studiengang** steht die Ausbildung von Planungs- und Entwicklungskompetenz im Kern des Studiengangs. Neben der Vermittlung von Grundlagen in den Bereichen „Allgemeine Wissenschaften“, „Bildende Kunst, Gestalten und Darstellen“, „Instrumente, Verfahren und Technik“ sowie „Planungsgegenstände und Planungsebenen“ werden fachspezifische Kenntnisse in den Themenfeldern „Design und Technik“, „Umwelt und Nachhaltigkeit“ und „Bauwirtschaft und Projektentwicklung“ vermittelt. Des Weiteren werden Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Zeitmanagement und Kommunikationsfähigkeit vermittelt.

Im forschungsorientierten **Master-Studiengang** sollen die Studierenden ein individuelles Profil entwickeln und mit dem Abschluss die Kammerfähigkeit erlangen. Der Studiengang vertieft die Planungs- und Entwurfskompetenzen v.a. im Hinblick auf komplexe und interdisziplinäre Zusammenhänge und befähigt zu eigener wissenschaftlicher Forschung. Der Studiengang verfügt über vier Schwerpunkte (Design

Research, Umweltbewusstes Planen und Bauen, Bauwirtschaft/Projektentwicklung sowie Städtebau).

Um dieses Ziel - insbesondere die Kammerfähigkeit - zu erreichen ist im Regelfall (nach internationalem UIA-Standard) von einem 10 semestrigen Studium der Architektur auszugehen. In Deutschland sind mindestens 8 Semester Architekturstudium gefordert. Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass ggf. nicht sichergestellt ist, dass Studierende, die kein Bachelor-Studium der Fachrichtung Architektur absolvieren und den Master-Studiengang Architektur anschließen, die Kammerfähigkeit erlangen. Die Hochschule sollte Studieninteressierte auf diesen Umstand hinweisen.

Stadt- und Regionalplanung

Im **Bachelor-Studiengang** steht die Ausbildung von Planungs- und Entwicklungskompetenz im Kern des Studiengangs. Neben der Vermittlung von Grundlagen in den Bereichen „Allgemeine Wissenschaften“, „Bildende Kunst, Gestalten und Darstellen“, „Instrumente, Verfahren und Technik“ sowie „Planungsgegenstände und Planungsebenen“ werden fachspezifische Kenntnisse in der planerisch-konzeptionellen und planungswissenschaftlichen Ausrichtung (Stadt- und Regionalentwicklung) sowie in der entwurfsbezogenen gestalterisch orientierten Ausrichtung (Städtebau) vermittelt.

Im forschungsorientierten **Master-Studiengang** sollen die Studierenden ein individuelles Profil entwickeln und mit dem Abschluss die Kammerfähigkeit erlangen. Der Studiengang vertieft die Planungs- und Entwurfskompetenzen v.a. im Hinblick auf komplexe und interdisziplinäre Zusammenhänge und befähigt zu eigener wissenschaftlicher Forschung. Der Studiengang verfügt über die beiden Schwerpunkte „Stadt- und Regionalentwicklung“ und „Städtebau“.

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Im **Bachelor-Studiengang** steht die Ausbildung von Planungs- und Entwicklungskompetenz im Kern des Studiengangs. Neben der Vermittlung von Grundlagen in den Bereichen „Allgemeine Wissenschaften“, „Bildende Kunst, Gestalten und Darstellen“, „Instrumente, Verfahren und Technik“ sowie „Planungsgegenstände und Planungsebenen“ werden fachspezifische Kenntnisse in der landschaftsplanerisch-konzeptionellen, in der objektbezogenen, entwurflich-gestalterischen und in der freiraumplanerisch-konzeptionellen Ausrichtung vermittelt, wobei mit Blick auf die jüngere Entwicklungstendenzen in der Arbeitswelt die Aspekte Umweltplanung (UVS, Eingriffsregelung ...) und „Pflanze/Landschaftsbau“ unterrepräsentiert erscheinen.

Erklärtes Ausbildungsziel und Aufbau des Curriculums bergen Missverständnisse: Im Akkreditierungsantrag wird dargestellt, dass im Bachelor-Studiengang grundlegende fachspezifische Kenntnisse in allen drei in der Berufspraxis geforderten Ausrichtungen der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung vermittelt werden.

Der Studienplan suggeriert durch die Benennung der drei „Blöcke“ Freiraum I-III allerdings vornehmlich den Schwerpunkt „Freiraumplanung“.

Im forschungsorientierten **Master-Studiengang** sollen die Studierenden ein individuelles Profil entwickeln und mit dem Abschluss die Kammerfähigkeit erlangen. Der Studiengang vertieft die Planungs- und Entwurfskompetenzen v.a. im Hinblick auf komplexe und interdisziplinäre Zusammenhänge und befähigt zu eigener wissenschaftlicher Forschung. Der Studiengang verfügt über vier Schwerpunkte (Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung, Umweltplanung und Landschaftsmanagement, Landschaftsbau sowie Städtebau), die jedoch jeweils nicht hinreichend untersetzt erscheinen. Das gilt insbesondere für den Teilschwerpunkt Umweltplanung und für den Schwerpunkt Landschaftsbau.

Die Gutachter sehen in der Integration der drei Studiengänge ASL ein gutes auf die Zukunft orientiertes Modell, das auch von der Hochschulleitung in Bezug auf damit verbundene Forschungsschwerpunkte und institutionelle Forschungsk Kooperationen begrüßt wird. In dieser Form stellt es ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der in Deutschland angebotenen Planungsstudiengänge dar. Positiv ist wahrzunehmen, dass dieses Modell in der Lehre in aktiver kooperativer Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden gelebt wird. Es vermittelt sich ein äußerst positives, auf gegenseitige Akzeptanz bedachtes Klima, das auch von den Studierenden wahrgenommen und als Qualität geschätzt wird.

Das integrative Profil und die Struktur der Studiengänge bedürfen der verbesserten Vermittlung und Kommunikation nach außen. Dies gilt auch für die Durchlässigkeit bei der Abgrenzung von Bachelor und Master als konsekutives Studienangebot. Hier sollte eine klare Vermittlung der Zulassungsvoraussetzungen zum Master für interne und externe Bewerber erfolgen, indem Studienleistungen sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch ihrer fachlichen Orientierung definiert werden. Hier könnte ergänzend externe Expertise hinzugezogen werden.

Darüber hinaus wird nur begrenzt ersichtlich, in wieweit den Standards der scientific community für die einzelnen Fächer/Studiengänge durch die Breite und die Profilierung im Master vergleichbar und gleichwertig entsprochen werden kann. Weiterhin besteht insbesondere für den Master-Vertiefungsschwerpunkt Landschaftsbau, aber tendenziell auch für die anderen Vertiefungsschwerpunkte, die Gefahr, dass fachspezifische Voraussetzungen im Bachelor nicht ausreichend angelegt werden. Die derzeit hohe Offenheit und damit verbundene individuelle Studienplangestaltung erfordert eine strukturelle Studienberatung, um die Studierenden bei der Auswahl ihrer Fachkombinationen zu unterstützen.

Insbesondere für die Kammerfähigkeit der Absolventen in der Architektur ist die Vermittlung der beiden grundsätzlichen Ausrichtungen des Studienprofils von fundamentaler Bedeutung. Das heißt, dass zum einen die drei Studiengänge, zum anderen ihre Integration als eigenes Modell insbesondere für Quereinsteiger eindeutig strukturiert erkennbar sein muss. Dies ist auch notwendig, um den bisher nur

eingeschränkten Übergang aus anderen Studiengängen zu verbessern. Die Möglichkeit des Quereinsteigens darf allerdings nicht dazu führen, die notwendige fachliche Tiefe und Breite eines Studiengangs zu verlassen. In der Zulassungsvoraussetzung und/oder der Abschlussbezeichnung der Studiengänge muss der Quereinstieg entsprechend berücksichtigt werden.

Die sehr große Breite der Master-Studiengänge mit den unterschiedlichen Vertiefungsschwerpunkten bildet aus Sicht der Gutachter keine tragfähigen Bausteine eines vermarktbar Profils. Sie sollten dahingehend überdacht werden, dass man auf die explizite Benennung der Schwerpunkte, zumindest teilweise, verzichtet bzw. weniger Schwerpunkte dafür deutlicher profiliert.

Der Abschlussgrad ist Master of Science. In der breiten Interdisziplinarität der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen bildet sich ein forschungsorientiertes Profil ab, das aber gleichzeitig auch von einer starken Praxisorientierung geprägt ist.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum der drei **Bachelor-Studiengänge** dreht sich zentral um die Vermittlung von Planungs- und Entwurfsmethoden. Dabei orientieren sich die Studieninhalte an den fachlichen Standards des Akkreditierungsverbands für Studiengänge der Architektur und Planung, ASAP).

Im Curriculum müssen in allen Studiengängen Module aus den Bereichen Allgemeine Wissenschaften (A), Bildende Kunst, Gestaltung und Darstellung (B), Instrumente, Verfahren und Technik (C), Planungsgegenstände und Planungsebenen (D), Entwerfen und Planen (E) sowie Projekte (PRO) absolviert werden. Dabei studieren alle Studierenden die gemeinsamen Pflichtmodule „Historische Grundlagen“, „Gesellschaft und Umwelt“, „künstlerische Grundlagen“ sowie „Einführung in ASL“.

Etwa 40 % des Curriculums bestehen aus Projektmodulen, dazu kommt ein Praxisprojekt sowie eine Kompakt- und Exkursionswoche. Die Bachelor-Arbeit muss den Studienbereichen A – D entstammen und umfasst 6 Credits.

Die Zulassungsvoraussetzungen fordern einen fachlich entsprechenden Bachelor-Abschluss mit einer Note von 3,0 oder besser und Praxiserfahrung im Umfang von 16 Wochen.

Die **Master-Studiengänge** zeichnen sich dadurch aus, dass Studierende die unter „4.“ genannten Schwerpunkte wählen können. Der Schwerpunkt „Städtebau“ kann dabei von Studierenden aller Fachrichtungen gewählt werden.

Alle Studierenden müssen das Modul „Transformation und Planungsprozesse“ absolvieren. Daneben ist ein Wahlpflichtbereich aus den Studienbereichen A-D im Umfang von 30 Credits sowie der Schwerpunkt im Umfang von 30 Credits zu absolvieren. Auf die abschließende Master-Arbeit entfallen ebenfalls 30 Credits.

Mit der zunehmenden Bedeutung der Regelstudienzeit angesichts der zu entrichtenden Studiengebühren ist eine klare Strukturierung und Verlässlichkeit des Studienangebots von zentraler Bedeutung.

Die integrativen Ansätze der drei Studiengänge sind mit der Vermittlung instrumentaler, systemischer, technischer und kommunikativer Kompetenzen insbesondere in den Studienprojekten enthalten. Diese sind ein zentrales Angebot, das bisher bei den Studierenden wesentlich zur Studienortwahl beitrug und grundsätzlich positiv bewertet wird. Die in den Projekten enthaltenen Anteile, die v.a. dem C-Fächerkomplex zuzurechnen sind, sollten auch im Studienplan ersichtlich sein. Weiterhin sollte ihre Struktur hinsichtlich Zugangsvoraussetzungen und verlässlichen Abgrenzungen der Themen-, Kompetenzvermittlung und der anbietenden Lehrenden untereinander definiert werden.

Die Module sind jedoch in der Konturierung ihrer jeweiligen fachlichen Inhalte und zu vermittelnden Kompetenzen nicht ausreichend ausgeprägt und sollten in ihren Inhalten besser strukturiert und konkretisiert werden. Dies bezieht sich sowohl auf Angebote der einzelnen Studiengänge als auch auf die Schnittstellen zwischen Bachelor und Master. Die Stärken der informellen kooperativen Lehrangebote sind nach außen hinsichtlich der fachlichen Verantwortung der jeweiligen Lehrenden nur eingeschränkt ablesbar und sollten unbedingt transparenter und verbindlicher organisiert und vermittelt werden.

Grundsätzlich wird das Praxissemester als Einrichtung positiv gesehen. Sein Anteil ist jedoch angesichts der Regelstudienzeit mit einem Semester sehr hoch, zumal sich Art und Umfang seiner inhaltlichen Begleitung durch die Lehrenden und damit die Qualitätskontrolle nicht eindeutig vermittelt. Zwischen den Gutachtern konnte kein Konsens hinsichtlich der Bedeutung des Praxissemesters hergestellt werden. Einerseits besteht die Einschätzung, dass mit einer stärkeren Verbindung des Praxissemesters mit der Lehre und einer deutlicheren Vermittlung der darin enthaltenen Begleitseminare dem Praxisbezug und der Qualitätskontrolle Rechnung getragen wird. Andererseits wird dem entgegen gehalten, dass das Praxissemester in seinem derzeitigen Umfang bei einer durch den Bachelor verkürzten Studienzeit zu stark zu Lasten der theoretischen Fundierung geht.

Von allen Gutachtern wurde jedoch die Notwendigkeit einer fachlichen Begleitung gesehen, die im Curriculum als eigenständiger, an der Universität verankerter Teil des Praxissemesters ausgewiesen werden müsste.

4. Studierbarkeit der Studiengänge

Es wird sichergestellt, dass sich Pflichtveranstaltungen im gleichen Semester nicht überschneiden. Für die drei Studiengänge sind Studienberater aus dem Kreis der Lehrenden benannt. Darüber hinaus übernehmen die Lehrenden Mentorenfunktion für die Studierenden.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Abstimmung des Lehrangebots ist ein Studienausschuss eingerichtet, der dem Dekanat zuarbeitet. Zur Unterstützung der Praxisphasen und für die Internationalisierung sind Referentinnen eingesetzt.

Eine Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungen besteht zu Beginn des folgenden Semesters.

Die vorgesehenen unterstützenden Maßnahmen wie Tutorien, fachliche und überfachliche Studienberatung, etc. sollten an den von den Studierenden sehr positiv eingeschätzten Erfahrungen anknüpfen. Die bisherige fachliche und überfachliche Studienberatung sollte jedoch stärker organisatorisch und damit verbindlicher sichergestellt werden.

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren der in den Modulen definierten Zielsetzungen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Leistungsanforderungen sollten jedoch für Klausuren und Prüfungen in Bezug auf den jeweiligen zeitlichen Umfang klarer definiert werden. Dies gilt auch für die Anforderungen an eine Bachelor-Arbeit. Im Falle der Wiederholung von Prüfungen wird eine Balance herzustellen sein zwischen der fachlichen Leistung einerseits und der Integrationsfähigkeit in das fachübergreifende Modul. Der Studiengang hat eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte, die Prüfungen sind organisatorisch gewährleistet.

5. Berufsfeldorientierung

Die Qualifizierung der AbsolventInnen zielt auf eine breite Fächerung und Komplexität eines Arbeitsfeldes, das sich zunehmend verändert. Neben den klassischen Berufsfeldern entwickeln sich Arbeitsbereiche, in denen komplexe und vielschichtige Planungs- und Entwurfsaufgaben von Bedeutung sind. Berufsfelder für die AbsolventInnen liegen in der öffentlichen Verwaltung, in Planungs- und Entwicklungsbüros, in Unternehmen der Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung, in der Bauindustrie, in Forschungsinstitutionen, aber auch im Bereich Grafik, Visualisierung, Marketing.

Die Interdisziplinarität und Verschränkung der Studiengänge soll diesen veränderten Anforderungen Rechnung tragen. In den Bachelor-Studiengängen wird die fachliche Breite angelegt, während die Master-Studiengänge die Gelegenheit zur Spezialisierung anbieten.

In allen drei Studiengängen erwerben die Studierenden daher fachbezogenes Wissen und Können und zugleich Schlüsselkompetenzen, die v.a. auf den Bereich Kommunikation und Vermittlung, Koordination und Integration von Leistungen sowie Präsentation und Moderation umfassen.

Berufsorientierenden Aspekten wird insbesondere durch das projektorientierte Studium, die Studienarbeit als auch durch das Praxisprojekt Rechnung getragen.

Die Berufsfeldorientierung wird auch über die hohe Anzahl der in der Praxis tätigen ProfessorInnen und Lehrbeauftragten hergestellt und die Zusammenarbeit mit Kammern und Berufsverbänden. Eine systematische Auswertung und Fortschreibung vorliegender Berufsfeldanalysen hat inzwischen begonnen und wird die Berufsbefähigung der Absolventen verbessern können, sowohl im Hinblick auf die Schärfung von Profilen als auch auf Erfordernisse der Anpassungsfähigkeit an neue Aufgaben.

6. Qualitätssicherung

Die Universität verfügt über ein hochschulweites System zur Qualitätssicherung (Senatsbeschluss aus dem Jahr 2004) mit dem den gesetzlichen Forderungen nach Qualitätssicherung in den vier Bereichen „Lehre und Studium“, „Forschung“, „Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ sowie „Gleichstellung“ nachgekommen wird. Dazu erstellen die Fachbereiche alle drei Semester einen Evaluationsbericht, auf dessen Basis Präsidium und Fachbereiche eine Zielvereinbarung für die nächste Evaluationsperiode abschließen.

Darüber hinaus wird durch den Beschluss zur „Evaluation der Lehre an der Gesamthochschule Kassel“ (1998) geregelt, dass die Lehre auf der Ebene der Lehrveranstaltungen, der Fachbereiche und der Universität als Ganzes evaluiert wird. Die Verfahren sind seit dem Jahr 2003 vereinheitlicht. Alle Fachbereiche haben bis 2004 eine Evaluation durchlaufen.

Das Evaluationssystem wird zukünftig um die Evaluation des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen erweitert werden. Die Universität verfügt bereits über eine Alumni-Datenbank.

Die Hochschule hat Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchgeführt. Die aus den Ergebnissen zu ziehenden Konsequenzen werden weniger als Kontrolle, sondern als Kommunikationsanlass interpretiert.

Die Universität ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und verfügt über mehrere Kindertagesstätten.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Architektur

Für den konsekutiven Studiengang Architektur stehen 15 Professuren mit einem Lehrdeputat von 120 SWS zur Verfügung.

Stadt- und Regionalplanung

Für den Studiengang Stadt- und Regionalplanung stehen 9 Professuren mit 64 SWS zur Verfügung.

Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Für den Studiengang Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung stehen 9 Professuren mit 72 SWS zur Verfügung.

Drei Professuren sind z. Zt. im Besetzungsverfahren. Daneben stehen dem Fachbereich für die drei Studiengänge 43,5 wiss. Mitarbeiterstellen sowie eine akademische Ratsstelle sowie eine apl. Professorenstelle und 7 Honorarprofessoren zur Verfügung. Das zusätzliche Lehrdeputat beläuft sich auf ein Lehrvolumen von 178 SWS.

Im Wahlpflichtbereich kommen auch Lehrbeauftragte und Lehrende anderer Fachbereiche in geringem Maße zum Einsatz.

Der Fachbereich verteilt sich z. Zt. noch auf drei Standorte im Stadtgebiet, soll aber in Zukunft an einem Standort konzentriert werden. Die räumliche Ausstattung (Werkstätten, Labore, Arbeitsräume, etc.) wird ansonsten als hinreichend beschrieben.

Somit sind die Ressourcen für die Studiengänge gesichert hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung.

8. Zusammenfassende Wertung

Zusammenfassend ist der integrative Ansatz der drei Studiengänge als Modell positiv und zukunftsorientiert einzuschätzen. Er verspricht die Möglichkeit individueller Leistungsprofile und eine berufliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit für die Studierenden. Um dieses Profil in seiner Ausdifferenzierung tragfähig auszugestalten, bedarf es – auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen – einer schärferen Konturierung und klaren Strukturierung der Studienangebote, sowohl innerhalb der Module als auch an den Schnittstellen. Insbesondere die Zulassungsvoraussetzungen für die Master-Studiengänge ist zu überdenken. Bei einer gleichzeitigen Sicherstellung einer verlässlichen Begleitung durch definierte Verantwortlichkeiten der Lehrenden für die fachlichen und überfachlichen Belange der Studierenden und ihrer Studienplangestaltung können die formulierte Profilierung und Zielsetzung erreicht werden.